



Verhaltenskodex H. Klostermann Baugesellschaft mbH

1. Geltungsbereich und Grundsätze

Der Verhaltenskodex der H. Klostermann Baugesellschaft mbH hält die Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten fest, um insbesondere die Einhaltung ethischer Standards, die Einhaltung von geltendem Recht und die Integrität sicherzustellen. Der Verhaltenskodex soll als Rahmen und Leitfaden dienen, um rechtliche, ethische und nachhaltige Verhaltensweisen bei der täglichen Arbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern. Er gilt für alle Niederlassungen der H. Klostermann Baugesellschaft mbH. Wenn nationales Recht strengere Regelungen, als die hier genannten Grundsätze enthält, geht das nationale Recht vor.

Insbesondere gilt der Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der H. Klostermann Baugesellschaft mbH, einschließlich der Geschäftsführenden sowie sonstiger Führungskräfte. Die Geschäftsführenden und sonstige Führungskräfte trifft in Hinblick auf die Beachtung des Verhaltenskodex eine Vorbildfunktion. Sie sind dazu angehalten, auf die Einhaltung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich hinzuwirken.

2. Unternehmensleitlinien und Werte

Die Einhaltung der Unternehmensleitlinien und Werte ist für den langfristigen Erfolg der H. Klostermann Baugesellschaft mbH notwendig. Die Unternehmensleitlinien und Werte helfen dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen sowie fair und integer mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten umzugehen. Sie sind das verbindliche und zugleich verbindende Element. Dafür stehen alle Mitarbeitenden der H. Klostermann Baugesellschaft mbH ein.

a. Qualität unserer Arbeit

Als erfolgreiches Bauunternehmen stellen wir stets höchste Ansprüche an unsere Arbeiten in anspruchsvollen Bauvorhaben. Von uns gemachte Zusagen an Kunden und Auftraggeber betreffend Termintreue, Kostenverlässlichkeit und exzellenter Qualität werden eingehalten.

b. Innovationsfähigkeit

Wir schaffen den Spagat zwischen Tradition und Fortschritt. Auf den Grundsätzen unserer Familientradition bauen wir weiter auf und verfolgen das Ziel einer stetigen und nachhaltigen Weiterentwicklung. Durch die Nähe zum Kunden realisieren wir innovative Baulösungen für technisch anspruchsvolle und komplexe Bauvorhaben.

c. Arbeitszeit, Arbeitsverhältnisse und Tariftreue

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH ist tariftreu. Durch die Mitgliedschaft im Bauindustrieverband werden die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe (BRTV) mit allen Zulagen sowie dem geltenden Recht erfüllt. Dies gilt insbesondere für die regulären Arbeitsverhältnisse, die Vergütung sowie die Arbeitszeiten der Beschäftigten des Unternehmens. Grundsätzlich wird für gleiche Arbeit ohne Diskriminierung gleiches Entgelt gezahlt.

d. Offenheit

Sowohl mit unseren Mitarbeitenden als auch gegenüber unseren Kunden, Auftraggebern, Geschäftspartnern pflegen wir eine offene und transparente Informationspolitik. Wir leben eine gegenseitige Vertrauenskultur und halten uns immer an getroffene Absprachen.



Untereinander pflegen wir eine ehrliche und offene Kommunikation. Dies ist für uns eine unerlässliche Grundlage jeder vertrauensvollen Zusammenarbeit.

e. Integrität und Authentizität

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung der Unternehmensleitlinien und Werte der H. Klostermann Baugesellschaft mbH. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens hängt wesentlich von der Integrität des Unternehmens und seiner Beschäftigten im geschäftlichen Verkehr ab. Rechtmäßiges und integrires Verhalten bilden die Grundlage für Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern und sind wichtig für den Erhalt der guten Reputation unseres Unternehmens. Integrität, Authentizität und Verantwortungsvolles Verhalten sind die wesentlichen Grundsätze, welche in der täglichen Arbeit einzuhalten sind. Zudem werden gültige Gesetze und Vorschriften beachtet und eingehalten.

f. Führung durch Vorbild

Für die H. Klostermann Baugesellschaft mbH hat die Reputation des Unternehmens bei Kunden, Mitbewerbern und Geschäftspartnern größte Bedeutung. Alle Mitarbeitenden sind Repräsentanten des Unternehmens und sind dazu angehalten, die Auswirkungen ihres Handels auf die Reputation des Unternehmens zu beachten. Jeder Mitarbeitende der H. Klostermann Baugesellschaft mbH, einschließlich der Geschäftsführenden sowie sonstiger Führungskräfte, fungiert als Vorbild.

g. Nachhaltigkeit

Als traditionsreiches Familienunternehmen setzt die H. Klostermann Baugesellschaft mbH sich aktiv für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie ein, um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

3. Compliance-Management

a. Bekenntnis zur Einhaltung von Recht und Gesetz

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH erwartet von allen Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten, gesetzeskonform handeln und somit Schaden von der H. Klostermann Baugesellschaft mbH abwenden.

b. Korruptionsprävention

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH lehnt jede Form der Verwendung von unlauteren Mitteln, um einen Auftrag zu erlangen, strikt ab. Korruption würde den wirtschaftlichen Erfolg der H. Klostermann Baugesellschaft mbH bedrohen. Daher engagiert sich das Unternehmen aktiv gegen Korruption. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv an einer erfolgreichen Korruptionsprävention mitzuwirken.

c. Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen

Jede Annahme oder Vergabe von Vorteilen und Zuwendungen (Geschenke, Einladungen, unzulässige Beschleunigungszahlungen und sonstige Zuwendungen) bei Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags ist zu unterlassen. Auch nur der Schein unlauterer Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen ist zu vermeiden. Um diesbezüglich einen



möglichst hohen Grad an Handlungssicherheit zu erreichen, gilt bei H. Klostermann eine Antikorruptionsrichtlinie, die konkrete Vorgaben und Handlungsanweisungen zur Korruptionsprävention enthält und für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist.

d. Umgang mit Behörden und Amtsträgern / Deutsche Bahn AG

Im Umgang mit Behörden und Amtsträgern handelt H. Klostermann stets aufrichtig, transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Es wird anerkannt, dass alle Auftraggeber unter diesem Aspekt mit besonderer Sorgfalt zu behandeln sind und jeder Anschein unlauterer Einflussnahme zu vermeiden ist. Die Mitarbeitenden der H. Klostermann Baugesellschaft mbH werden in diesem Bereich regelmäßig geschult.

e. Spenden und Sponsoring

Als Familienunternehmen liegt es der H. Klostermann Baugesellschaft mbH am Herzen, soziale und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dabei hält sich das Unternehmen an geltende Gesetze und Bestimmungen. Spenden und/ oder Sponsoringmaßnahmen erfolgen immer freiwillig und sind frei von jeglicher Erwartung einer Gegenleistung.

Die Spendentätigkeit und/oder Sponsoringleistung darf insbesondere nicht den Zweck verfolgen, verdeckt Entscheidungen im Interesse der H. Klostermann Baugesellschaft mbH zu fördern. Hinsichtlich der Empfänger der Spenden bzw. des Sponsorings achtet die H. Klostermann Baugesellschaft mbH auf transparentes Vorgehen und sorgt für vollständige Dokumentation.

f. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH duldet keine Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und hält sich an die anwendbaren Gesetze zur Prävention. Die Mitarbeiter sind angewiesen, verdächtige Zahlungsformen oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort der Geschäftsführung in dem Compliance Officer mitzuteilen.

g. Außenwirtschaft

Alle Mitarbeitenden der H. Klostermann Baugesellschaft mbH ist verpflichtet, sämtliche Vorschriften und Gesetze einzuhalten, die den freien Außenhandel aus sicherheits- und außenpolitischen Gründen einschränken, Beschränkungen wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen, die von der deutschen Regierung anerkannt und angewiesen werden, werden vom Unternehmen respektiert und befolgt. Die Beschränkungen können für Länder oder Einzelpersonen gelten und bestimmte Geschäftsvorgänge betreffen. Es werden keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren getätigt, die von derartigen Beschränkungen betroffen sind.

h. Vermeidung von Interessenkonflikten

Persönliche Beziehungen oder Interessen der Mitarbeitenden der H. Klostermann Baugesellschaft mbH dürfen die geschäftliche Tätigkeit des Unternehmens nicht beeinflussen. Jeder Mitarbeitende richtet sein Verhalten stets und ausschließlich nach den Interessen des Unternehmens aus.



i. Berater, Agenten und Mittler

Berater, Agenten und Mittler werden nach vorgegebenen Qualifikationen und Eignungskriterien ausgewählt und beauftragt. Ihre Vergütungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden.

j. Fairer Wettbewerb

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH bekennt sich vorbehaltlos zu fairem Wettbewerb und der Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Regelungen. Kartell- und Wettbewerbsverstöße können erhebliche Konsequenzen und Sanktionen nach sich ziehen. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden im Unternehmen treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen, die eine unerlaubte Auswirkung auf die Wettbewerbssituation haben könnte.

k. Umgang mit Eigentum des Unternehmens und der Kunden

Das Eigentum der H. Klostermann Baugesellschaft mbH ist ebenso wie das Eigentum der Kunden und Geschäftspartner sachgemäß und schonend zu behandeln und ist vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch zu schützen. Baumaschinen, Baumaterialien, elektronische Geräte, Einrichtungsgegenstände und sonstiges Eigentum des Unternehmens wird ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke verwendet, sofern es nicht ausdrücklich durch H. Klostermann Baugesellschaft mbH erlaubt wurde.

4. Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung und Umweltschutz

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH verpflichtet sich zum verantwortungsvollen Wirtschaften, welches die ökologischen, sozialen und ökonomischen Grundlagen für nachfolgende Generationen bewahrt und fördert. Unter anderem verpflichtet sich die H. Klostermann Baugesellschaft mbH dazu, die geltenden Umweltgesetze, -richtlinien und -standards zu beachten und keine schädigenden Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen und keinen übermäßigen Wasserverbrauch zu verursachen.

Durch den Einsatz innovativer Technologien, der Analyse der Prozesse, der Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern des Unternehmens wird angestrebt die negativen Umweltauswirkungen des Unternehmens zu verringern.

Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten mit natürlichen und materiellen Ressourcen schonend umzugehen und somit zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen der H. Klostermann Baugesellschaft mbH beizutragen.

Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir die Einhaltung vorstehender Vorgaben in gleicher Form.

5. Qualitätsmanagement

Die zielgerichtete Qualitätssicherung der Produkte und Prozesse schafft Vertrauen bei den Kunden der H. Klostermann Baugesellschaft mbH und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Daher ist die H. Klostermann Baugesellschaft mbH seit 1996 nach der DIN EN ISO 9001, dem Qualitätsmanagementstandard, durch die DQS zertifiziert.

6. Grundsätze und gesellschaftliche Verantwortung

Als Unternehmen verpflichtet sich die H. Klostermann Baugesellschaft mbH dazu, ethische und soziale Standards einzuhalten und der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Das heißt:

a. Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH bekennt sich vorbehaltlos zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und der Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit. Zur Arbeit zugelassene Jugendliche erhalten bei der H. Klostermann Baugesellschaft mbH ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen und werden vor wirtschaftlicher Ausbeutung und jeder Arbeit geschützt, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte. Auch Zwangsarbeit, gleich welcher Art, lehnt die H. Klostermann Baugesellschaft mbH strikt ab. Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH unternimmt größtmögliche Anstrengungen auch gegenüber Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern auf die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinzuwirken. Auch ohne formal in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu fallen, fühlt die H. Klostermann Baugesellschaft mbH sich den Vorgaben verpflichtet. Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH bekennt sich zu den internationalen Normen und unterstützt die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung betreffen.

b. Chancengleichheit / Diversity

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH fördert Chancengleichheit und lehnt jegliche Form der Diskriminierung bei der Einstellung, Ausübung, Beförderung oder Gewährung von Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeitenden ab. Es werden alle gleichbehandelt, ungeachtet ihres Geschlechtes, Alters, ihrer Hautfarbe, Kultur, ihrer ethnischen Herkunft, sexuellen Identität bzw. Orientierung, einer Behinderung oder ihrer Religionszugehörigkeit.

c. Einhaltung sozialer Standards und Vereinigungsfreiheit

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH setzt sich für die Einhaltung des geltenden Rechts und geltender Gesetze sowie Einhaltung von anerkannten Sozialstandards ein.

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH sowie Lieferanten und Geschäftspartner räumen den Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen das Recht ein, Vereinigungen zu bilden und beizutreten sowie deren Interessen wahrzunehmen. Vertreter von Mitarbeitenden sind vor Diskriminierung zu schützen. Mitarbeitende dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt, Mitgliedschaft oder Mitwirkung in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

d. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS BAU der BG Bau) zur Verankerung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist seit 2014 durch die BG Bau positiv begutachtet. Im Jahre 2020 beginnend wurde das Arbeitsschutzmanagementsystem auf Basis der DIN ISO 45001 weiterentwickelt. Damit zeigen wir unsere Verpflichtung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und anderer Anforderungen sowie die Verpflichtung zur Beseitigung von Gefahren und zum Minimieren von SGA-Risiken (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) nochmals eindeutig. Gesundheit ist das höchste Gut. Mit geeigneter Prävention soll das Ziel verfolgt werden Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren



zu vermeiden. Die zeitgemäße Prävention folgt dem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso einschließt wie den Gesundheitsschutz.

e. Gesellschaftliche Verantwortung

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Das Unternehmen und die Unternehmensvertreter sind in verschiedenen Verbänden und dessen Gremien, sowie in Interessengemeinschaften vertreten. Zudem leistet die H. Klostermann Baugesellschaft mbH als bundesweit tätiges Unternehmen, sowohl überregional als auch lokal, innerhalb der Nachbarschaft und der eigenen Gemeinde einen Beitrag. In diesem Rahmen werden sowohl ausgewählte Organisationen und Institutionen mit gesellschaftlichen, gemeinnützigen oder kulturellen Zielsetzungen gefördert, die von den Mitarbeitenden vorgeschlagen werden.

7. Vertraulichkeit und Kommunikation

a. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH legt Wert darauf, dass Informationen mit Unternehmensbezug streng vertraulich behandelt werden. Hierzu zählen alle Informationen, von denen Mitarbeitende, Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten Kenntnis erlangt haben und die nicht öffentlich zugänglich oder allgemein bekannt sind. Weitergehend werden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen nur den damit befassten Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte kommt nur dann in Betracht, wenn dies im Interesse des Unternehmens bzw. des Kunden liegt und die Weitergabe nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Regelungen verstößt. Vor der Weitergabe solcher vertraulichen Informationen an Dritte ist der Abschluss einer Vertraulichkeitserklärung zu prüfen.

b. Datenschutz

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc.) von Beschäftigten, Kunden oder anderen Dritten halten wir uns an geltende Gesetze und Regeln (insbesondere der DSGVO und des BDSG).

8. Ansprechpartner und interne Meldestelle

Die H. Klostermann Baugesellschaft mbH fördert aktiv die Kommunikation der in diesem Verhaltenskodex zugrunde gelegten Werte und Regeln. Die Führungskräfte haben dabei eine Vorbildfunktion und beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern oder abzustellen. Gelingt dies nicht, ermutigt die H. Klostermann Baugesellschaft mbH die Mitarbeitenden ausdrücklich Themen und Probleme bei Führungskräften und der internen Meldestelle offen anzusprechen. Mitarbeitende, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Vorgänge im Unternehmen äußern, erfahren deshalb keine Nachteile.

Für Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder Hinweisen auf Gesetzes- oder Richtlinienverstöße steht allen unseren Beschäftigten, Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten der H. Klostermann Baugesellschaft mbH die nachstehenden Kontaktdaten des Compliance Officer und Ombudsmann des Unternehmens zur Verfügung (ausgelagerte



interne Meldestelle im Sinne des § 14 Abs. 1 HinSchG). Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Sie erreichen die interne Meldestelle unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Compliance Officer Services Legal
Rechtsanwalt Stephan Rheinwald
Telemannstraße 22, 53173 Bonn
s.rheinwald@cos-legal.eu
Telefon: 0228/ 35036291

Anonymes Kontaktformular:

<https://portal-hinweisgebersystem24.de/#/hklostermann>

9. Einhaltung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der H. Klostermann Baugesellschaft mbH gilt für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex der H. Klostermann Baugesellschaft mbH werden nicht geduldet und konsequent verfolgt. Jeglicher Verstoß gegen die genannten Grundsätze kann straf-, haftungs- sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.